

SOS!

www.grundwassernotlage-berlin.de

Dipl.- Ing. Klaus Langer Dipl.- Ing. Wolfgang Widder III. Quartal 2015

Heilen statt Zerstören!

Behebung der Grundwassernotlage im Einzugs- und Einflussbereich des Wasserwerkes Johannisthal (WJ)

Eine Wiederinbetriebnahme des WJ macht das Pilotprojekt im BRB überflüssig!

Im Einzugs- und Einflussbereich des Wasserwerkes Johannisthal (**WJ**) liegen die Berliner Ortsteile Buckow-Ost, Rudow, Johannisthal, Baumschulenweg und Späthsfelde.

Der Berliner Senat plant im Rahmen seines Pilotprojektes für das Buckower-Rudower Blumenviertel (BRB) das ihm mit **§ 37 a Berliner Wassergesetz (BWG) mit Begründung und Einzelbegründung (Schutzparagraf)** vom Berliner Abgeordnetenhaus im Jahr 1999 übertragene Berlin-weite Grundwassermanagement mit siedlungsverträglicher Grundwasserstandssteuerung einschließlich seiner Finanzierung auf die BürgerInnen im BRB – verbrämt als „**Hilfe zur Selbsthilfe**“ – abzuwälzen. Vorgesehen ist zu Lasten (Kostentragung) der Betroffenen:

- Bau / Instandhaltung einer neuen Grundwasserregulierungsanlage im Blumenviertel und / oder
- Sanierung unserer Gebäude mit Kosten, die durchaus **150.000.- € / EFH** betragen können.

Das „**A**“ und „**O**“ aller Bemühungen um die gesetzliche Berlin-weite siedlungsverträgliche Grundwasserstandssteuerung kann jedoch nur die strikte Anwendung des – ggf. noch zu präzisierenden – **Schutzparagrafen** durch den Berliner Senat sein. Nur mittels dieser gesetzlichen Vorgabe kann das Land Berlin gezwungen werden, das ihm übertragene Berlin-weite Grundwassermanagement einschließlich seiner Finanzierung ohne „Wenn“ und „Aber“ auszuüben.

Das Berliner Abgeordnetenhaus ist gefordert!

Das „**A**“ und „**O**“ einer siedlungsverträglichen Grundwasserstandssteuerung im Einzugs- und Einflussbereich des **WJ** ist die Wiederinbetriebnahme des **WJ** zur Trinkwasserversorgung der Bevölkerung nach dem bevorstehenden Abschluss der Sanierung des kontaminierten Grundwassers im Bereich des **WJ** im Rahmen der Altlastensanierung im Südosten Berlins.

Wir fordern die Wiederinbetriebnahme des **WJ** zur Trinkwasserversorgung in Berlin, u. a. weil

- die BürgerInnen die Grundwassernotlage im Einzugs- und Einflussbereich des **WJ** weder verursacht noch zu verantworten, geschweige denn ihre Behebung zu finanzieren haben,
- der Schutz der Bebauung vor siedlungsunverträglichen Grundwasserständen im Einzugs- und Einflussbereich des **WJ** mit geringem Kostenaufwand für das Land Berlin durch das **WJ**, wie über viele Jahrzehnte zuvor, gemäß der gesetzlichen Vorgabe des **§ 37 a BWG** zu realisieren ist,
- der Bau und die Unterhaltung zahlreicher teurer Brunnenanlagen im Einzugs- und Einflussbereich des **WJ** als Ersatz für die Förderleistung des **WJ** erforderlich wäre,
- die für das BRB geplante Grundwasserregulierungsanlage so gewaltig dimensioniert sein müsste, dass sie die derzeitige Anlage im Glockenblumenweg und die derzeitigen „Abschlagmengen“ vom Gelände des **WJ** zumindest ersetzen können müsste,
- die Wiederinbetriebnahme des **WJ** im Oktober 2001 schriftlich zwischen dem Senat und den seinerzeit teilprivatisierten, heute wieder landeseigenen BWB vereinbart wurde,
- mit hohen Rückforderungen des Bundes zu rechnen ist, wenn das mit seiner finanziellen Hilfe sanierte **WJ** nicht wieder ans Netz geht,
- die Sulfatbelastung der Spree mit mehr als 250 mg / Liter u. U. eine Schließung des größten Berliner Wasserwerkes in Friedrichshagen erforderlich macht, wobei dessen Förderleistung dann von anderen Berliner Wasserwerken, u. a. dem **WJ**, zu übernehmen wäre und
- der Bezirk Neukölln oder seine südlichen Teile wieder, wie vor der Teilung Berlins, mit Trinkwasser aus dem hier direkt vor der „Haustür“ liegenden **WJ** versorgt werden könnten, statt unwirtschaftlich weiterhin über 30 km lange Leitungen u. a. aus den Wasserwerken Tegel, Spandau und Beelitzhof.

Forderung an den Senat und die BWB: Ersparen Sie uns das unnötige, für die Betroffenen teure Pilotprojekt Buckower-Rudower Blumenviertel! Nehmen Sie das WJ wieder in Betrieb! Die Betroffenen haben die Grundwassernotlage in Berlin weder verursacht noch zu verantworten, geschweige denn ihre Behebung zu finanzieren!

www.grundwassernotlage-berlin.de